

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Martin Hagen

Abg. Max Gibis

Abg. Johannes Becher

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Stefan Löw

Abg. Klaus Adelt

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Drs. 18/5723)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sibler, von meiner Seite alles Gute zum Geburtstag! Ihr Angebot, auf Ihren Namen anschreiben zu lassen, ehrt Sie, zeigt aber auch, dass Sie als Wissenschaftsminister besser sind, als Sie vielleicht als Finanzminister wären.

(Heiterkeit)

Ich bin gespannt, wie die Rechnung nachher ausfällt.

Meine Damen und Herren, in wenigen Wochen ist in Bayern Kommunalwahl. In vielen Städten und Gemeinden, unter anderem auch in meinem Stimmkreis in Rosenheim oder in meiner Heimatgemeinde Vaterstetten, werden dann amtierende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihr Amt aufgeben müssen, und zwar nicht, weil sie selbst keine Lust mehr haben, und auch nicht, weil die Bürgerinnen und Bürger keine Lust mehr auf sie haben, sondern deswegen, weil es der Gesetzgeber hier im Landtag so geregelt hat: Wer älter als 67 ist, darf in Bayern nicht mehr hauptamtlicher Bürgermeister oder Landrat werden, und das in einer Zeit, in der Menschen immer älter werden, immer länger fit und auch immer länger leistungsfähig sind, in einer Zeit, in der in vielen Gemeinden händeringend nach Persönlichkeiten gesucht wird, die überhaupt noch bereit sind, ein kommunalpolitisches Amt zu übernehmen.

Wir Freie Demokraten meinen: Das Alter allein sagt nichts über die Qualität von Politikern aus. Die Altersgrenze ist für uns eine Form der Altersdiskriminierung. Schaffen wir sie deshalb ab!

(Beifall bei der FDP)

Für die Mitglieder der Staatsregierung gibt es bekanntermaßen auch keine Altersgrenze nach oben. Auch in diesem Hohen Hause gibt es Kolleginnen und Kollegen, die die 67 bereits hinter sich gelassen haben. Das hindert sie nicht daran, sich engagiert und leidenschaftlich für unser Land, für unsere Heimat einzusetzen.

Ich frage Sie ganz offen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Finden Sie tatsächlich, dass die Kollegen Sauter und Winter zum alten Eisen gehören? – Ich glaube das nicht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, halten Sie ernsthaft die Abgeordneten Bauer, Faltermeier, Gottstein oder Häusler für zu alt, um ein Bürgermeisteramt auszuüben?

Ich glaube, nicht das Alter eines Politikers ist entscheidend, sondern immer seine individuelle Eignung. Lassen Sie uns deshalb diese starre Altersgrenze abschaffen. Legen wir die Entscheidung darüber in die Hände des Souveräns, nämlich in die Hände der Wählerinnen und Wähler. Sie und nicht wir hier im Bayerischen Landtag sollten beurteilen, ob ein Bewerber für ein Bürgermeister- oder Landratsamt geeignet ist oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Kollege Max Gibis.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig vor einer Kommunalwahl suchen die Fraktionen immer wieder nach der kommunalen Mottenkiste. Das hat diesmal die FDP getan. Nach langem Suchen haben Sie die Mottenkiste gefunden. Dann haben Sie hineingeschaut und zunächst

einmal wenig gefunden, glaube ich, dann aber doch diesen einen Antrag gefunden, man möge die bestehende Altersgrenze für Landräte und hauptamtliche Bürgermeister aufheben.

In diesem Antrag, der jetzt von der FDP vorgelegt wurde, wird, wie gesagt, die Aufhebung der Höchstaltersgrenze vorgeschlagen. Die FDP begründet das damit – das hat der Kollege erwähnt –, dass diese starre Grenze einfach nicht mehr zeitgemäß ist, dass die Eignung keine Frage des Alters ist, sondern der individuellen Leistungsfähigkeit. Das mag zum Teil auch stimmen. Ich gebe Ihnen da durchaus recht. Es gibt keine jungen und alten Bürgermeister oder Landräte. Am Ende des Tages ist die entscheidende Frage: Sind sie gut oder schlecht?

(Beifall bei der FDP)

Sie ziehen den Vergleich zur Regelung bei Staatsministern oder Landtagsabgeordneten, wo es keine Altersgrenze gibt. In der Begründung des Antrags wird auch behauptet, dass rund ein Drittel der amtierenden Bürgermeister bei der anstehenden Kommunalwahl altersbedingt aus dem Amt ausscheiden muss.

Meine Damen und Herren, die jetzt bestehenden Regelungen verfolgen in meinen Augen zunächst einmal das Ziel, dass der gewählte Amtsträger möglichst für die gesamte Amtszeit zur Verfügung steht – das sind in Bayern sechs Jahre – und dieses Amt auch für die gesamten sechs Jahre ausüben kann, um keine aufwendigen Zwischenwahlen zu provozieren.

Diese Altersgrenze ist im Übrigen auch mittlerweile von den Verfassungsgerichten bestätigt worden. Am Ende des Tages ist es trotz einer immer fitter werdenden älteren Bevölkerung kein Geheimnis, dass der Umfang der Fehlzeiten und Dienstunfähigkeiten mit zunehmendem Alter steigt. Das belegen etliche Erhebungen.

Man muss auch eines bedenken: Wenn ein gewählter Landrat oder ein hauptamtlicher Bürgermeister vermehrte Fehlzeiten hat, muss er natürlich vertreten werden. Die Ver-

treter sind in der Regel ehrenamtlich. Bei längeren Fehl- oder Ausfallzeiten ist es nicht so einfach, die kommunale Verwaltung am Laufen zu halten, wenn der ehrenamtliche Vertreter dies quasi nebenher machen muss.

Wir sollten in der Diskussion auch berücksichtigen – das werden wir im entsprechenden Ausschuss gewiss tun –, dass wir uns dieses Themas bereits nach der vorletzten Kommunalwahl angenommen hatten. Wir haben bereits damals entschieden, was jetzt seit 2020 gilt. Das damals gültige Höchstwahlalter von 65 haben wir bereits auf 67 erhöht. Je nach Lage des Wahltermins und des Geburtstages ist es jetzt schon möglich, dass ein solch verantwortungsvolles Amt bis zum 73. Lebensjahr ausgeführt werden kann. Ich meine, auch der Vergleich mit der nicht vorhandenen Altersgrenze bei uns, also bei Landtagsabgeordneten oder auch bei Mitgliedern der Staatsregierung, hinkt; denn sollte einer von uns ausscheiden, ist eben keine aufwendige Neuwahl notwendig, sondern dann wird einfach der nächste aus der Liste der Gewählten berufen, der den Ausscheidenden ersetzt. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Mitglieder der Staatsregierung.

Sie behaupten in der Begründung, dass bei den jetzt anstehenden Kommunalwahlen ein Drittel der Bürgermeister altersbedingt aus dem Amt scheidet oder ausscheiden muss. Ich weiß nicht, woher Sie diese Zahl haben. Ich habe zu diesem Thema lange recherchiert, habe aber keine offiziellen Zahlen gefunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, Sie werden noch Gelegenheit bekommen, dies im Ausschuss mit Fakten zu unterstreichen. Dann wird man auch sehen, dass der Grund für ein Aufhören nicht nur der ist, dass man aufhören muss, weil man aufgrund der Altersgrenze nicht mehr kandidieren darf. Ich kenne sehr, sehr viele Einzelfälle, in denen gesagt wird: Jetzt reicht es auch; ich habe jetzt das gewisse Alter; ich muss es jetzt nicht noch einmal probieren.

(Beifall bei der CSU)

Bei dieser Diskussion sollte man schon auch noch die Handhabung in anderen Bundesländern betrachten. Ich meine, dies wird mit Sicherheit auch Gegenstand der Beratungen werden, wenn man über den bayerischen Tellerrand hinaussieht. Ich möchte darauf hinweisen, dass Bayern mit der Altersgrenze von 67 Jahren ohnehin schon über dem Schnitt der meisten anderen Flächenländer in Deutschland liegt; denn dort liegt die Altershöchstgrenze nach wie vor bei 65 Jahren.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, nach den Kommunalwahlen findet regelmäßig eine sehr umfangreiche Evaluierung statt. Auch nach der letzten Kommunalwahl gab es vom Innenministerium eine sehr umfangreiche Evaluierung mit Blick auf alle kommunalpolitischen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl aufgetaucht sind. Ich kann mich noch erinnern: Über 700 Hinweise und Feststellungen bis hin zu Beschwerden wurden aufgearbeitet. Darüber haben wir auch im Innenausschuss diskutiert. Ich meine, bei der dann anstehenden Evaluierung der jetzigen Kommunalwahl könnten wir uns auch das Kriterium Höchstaltersgrenze genauer ansehen. Vielleicht werden dann auch die Zahlen bestätigt, die Sie in Ihrer Antragsbegründung angeführt haben.

Insgesamt sind für mich die Argumente, die zum Antrag der FDP angeführt worden sind, noch etwas dünn und gehen teilweise ins Leere. Wir werden darüber im Ausschuss sehr intensiv beraten und dann sicherlich zu einer vernünftigen und vor allem für die kommunale Verwaltung praktikablen Lösung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Gibis hat das Thema gerade als einen Griff in die kommunalpolitische Mottenkiste bezeichnet. Das hat mich doch etwas verwundert; denn wir

sprechen hier über nichts weniger als das Wahlrecht, also das Königsrecht der Demokratie, wie an anderer Stelle immer ganz gern betont wird.

Wir sind ganz klar für eine Ausweitung des Wahlrechts. Dies betrifft das aktive Wahlrecht – darüber hatten wir im letzten Jahr umfangreiche Debatten, nämlich zum aktiven Wahlrecht für junge Menschen, Wahlalter senken –, aber dies betrifft ganz genauso das passive Wahlrecht. Dazu gibt es heute den Antrag der FDP, in dem es um die derzeit bestehende Höchstaltersgrenze von 67 Jahren bei Bürgermeistern und Landräten geht. Wir sagen ganz klar: Diese Höchstaltersgrenze ist ein Anachronismus und gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Zutreffend ist natürlich – Kollege Gibis hat dies vielleicht auch gemeint –, dass über diesen Antrag nicht zum ersten Mal im Plenum diskutiert wird, sondern dass auch schon vor knapp zehn Jahren in der 16. Legislaturperiode über dieses Thema diskutiert wurde. Ich verweise auf die Drucksachenummer 16/10200. Damals gab es schon einen Antrag von den GRÜNEN, der in diese Richtung ging. Insbesondere haben sich auch andere Fraktionen im Hohen Haus viel mit diesem Thema beschäftigt. Ich bin sehr auf die Ausführungen der FREIEN WÄHLER zu diesem Thema gespannt, die in der Vergangenheit ebenfalls Anträge auf Abschaffung der Höchstaltersgrenze gestellt haben. Die FREIEN WÄHLER hatten eine Popularklage eingereicht, die verloren wurde. Ich würde sagen, die Zielrichtung war aber richtig. Ich bin gespannt, ob es Ihnen gelingt, sich in der Koalition durchzusetzen. Von unserer Seite: viel Erfolg!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Hier wird immer einmal wieder die Frage der Leistungsfähigkeit angeführt – das kam auch in den Ausführungen des Kollegen Gibis. Sie haben zwar richtig gesagt: Es gibt nur Gute oder Schlechte, haben dann aber darauf hingewiesen: Na ja, mit dem Alter steigen die Fehlzeiten, und wir wollen keine Zwischenwahlen provozieren. Meine

Damen und Herren, zum einen halte ich das wie bei den jungen Leuten, die mit 17 auch in der Lage sind, eine Wahlentscheidung zu treffen. Einige sagen dazu auch immer: Denen geht Erfahrung ab. Warum soll ich im Bayerischen Landtag bestimmen, ob der einzelne 68-Jährige leistungsfähig ist oder nicht? – Aus meiner Sicht ist das eine individuelle Entscheidung. Fühlt man sich noch so leistungsfähig, dass man diese Aufgaben erfüllen kann, tritt man eben an, und dann entscheidet der Souverän, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger, ob sie das diesem Menschen zutrauen und ob sie ihn für die nächsten sechs Jahre wählen können. Deshalb sage ich: Die Leistungsfähigkeit ist nicht anhand einer starren Altersgrenze, sondern individuell zu beurteilen. Dies soll auch nicht der Gesetzgeber machen, sondern dies soll der Einzelne, der Souverän, sollen die Bürgerinnen und Bürger tun.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Vergleich mit Ministern – der mit einem Kanzler ist noch gar nicht gefallen; Konrad Adenauer war auch etwas älter – und mit Abgeordneten des Bayerischen Landtags ist schon gekommen. Warum hat man überall dort keine Altersgrenze, aber ausgerechnet bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und bei den Landrätinnen und Landräten schon? – Dies erschließt sich mir – ganz ehrlich – nicht. Teilweise wird formuliert: Na ja, das sind mehr Beamte als Politiker, und darum gelten da Beamtenaltersgrenzen. Meine Damen und Herren, ein Landrat ist aber ein Leiter einer nicht ganz kleinen Behörde; ein Minister ist auch ein Leiter einer nicht ganz kleinen Behörde. Dass man hier mit zweierlei Maß misst, ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn wir auf der Gemeindeebene bleiben wollen, wäre noch die Unterscheidung zwischen hauptamtlichen Bürgermeistern und ehrenamtlichen Bürgermeistern. Die Ehrenamtlichen haben keine Altersgrenze, während die Hauptamtlichen die Altersgrenze haben. Jetzt sagen manche Leute: Ja gut, die Ehrenamtlichen haben ja nicht so viel zu tun. – Auch dem muss ich widersprechen. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister weiß

genauso wie ein hauptamtlicher Bürgermeister, dass das Amt des ersten Bürgermeisters immer eine körperliche und psychische Herausforderung ist und mit sehr viel mehr Arbeitszeit als der vorgeschriebenen Regelarbeitszeit verbunden ist.

Zum Teil wird – so die Argumentation – das Hauptamt in das Ehrenamt umgewandelt und umgekehrt, aber nicht deswegen, weil das für die Gemeinde wichtig ist, sondern deswegen, weil man mit der Altersgrenze umgehen muss. Auch dies ist aus meiner Sicht nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollege Gibis hat noch auf die anderen Bundesländer verwiesen und darauf, dass wir, bezogen auf den Durchschnitt, eine etwas höhere Altersgrenze haben. Ich habe mir dies auch angesehen. In den Bundesländern, die eine Altersgrenze haben, variiert diese zwischen 65 Jahren – in Mecklenburg-Vorpommern ist sie sogar noch etwas niedriger – und 68 Jahren in Baden-Württemberg. In vier Bundesländern – Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – gibt es gar keine Altersgrenze. Insofern frage ich mich, wie Sie den Durchschnitt der Altersgrenze errechnen, wenn vier Länder überhaupt keine Altersgrenze haben. Aber diese Mathematik werden Sie mir im Ausschuss sicherlich noch erläutern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE stehen dafür, das Wahlrecht auszuweiten. Das betrifft die Absenkung des Wahlalters für junge Menschen. Wir GRÜNE stehen dafür, beim passiven Wahlrecht das Wahlrecht auszuweiten. Das gilt übrigens auch – das möchte ich an dieser Stelle schon erwähnen – für die Altersgrenze 40 beim Ministerpräsidenten. Mit 40 Jahren hat ein österreichischer Kanzler schon einen Pensionsanspruch, aber in Bayern kann man mit diesem Alter nicht Ministerpräsident werden. Auch das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Daher haben wir sehr viel Sympathie für den Antrag der FDP. Schaffen wir die Höchstaltersgrenze für Bürgermeister und Landräte ab! – Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Prof. Dr. Bausback gemeldet.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, ich hätte folgende Frage: Sie haben heute einen Dringlichkeitsantrag betreffend mehr Frauen in die Kommunalparlamente eingebracht. Die Mehrzahl der ausscheidenden Bürgermeister und Oberbürgermeister ist meiner Kenntnis nach männlich. Wenn Sie jetzt die Altersgrenze abschaffen, dann verlängern Sie eigentlich

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

dieses Ungleichgewicht, weil Amtsinhaber bei Wahlen in der Regel gute Chancen haben. Warum sehen Sie denn nicht eine Chance darin, dass wir auch an der Stelle mit Ihrem Ziel, das man nicht teilen muss, weiterkommen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Becher, bitte.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Bausback, ich habe gedacht, Sie spielen darauf an, dass die meisten der Bürger- bzw. Oberbürgermeister, die aufgrund der Altersgrenze ausscheiden, gar keine GRÜNEN sind

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

und dann natürlich das Risiko bestehen würde, dass sie noch länger vor Ort regieren.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Ja, Herr Ländner, das wäre bedauerlich. – Herr Bausback, ich möchte zum Antrag der FDP zurückkommen. Die FDP beantragt nicht, dass alle, die jetzt im Amt sind, automatisch länger bleiben. Eine Wahl machen wir schon noch!

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Bei der Wahl können vom Souverän Frauen gewählt werden, da können GRÜNE gewählt werden, da kann wer auch immer gewählt werden, aber es können nur die gewählt werden, die antreten dürfen. Dafür setzen wir uns ein.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Abgeordneten Joachim Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist das ein interessanter Antrag, aber er kommt jedenfalls zum falschen Zeitpunkt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mir als Erstes überlegt: Eigentlich sollte man sich die Reden, die man hier im Plenum einmal gehalten hat, aufheben; man braucht sie bestimmt wieder.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Herr Kollege Halbleib, wir waren uns immer einig darüber, dass wir alle anstehenden kommunalpolitischen Fragen, die mit der Kommunalwahl zu tun haben, zwischen den Wahlperioden im Innenausschuss vordiskutieren – diese Aufgabe haben wir uns nie leicht gemacht – und später ins Plenum bringen. Ich weiß nicht, warum man jetzt kurz vor der Wahl das alles plötzlich vergisst und hintanstellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Martin Hagen (FDP): Stimmen Sie doch zu!)

Sie erreichen mit diesem Antrag mit Sicherheit nicht – das wissen Sie genauso gut wie ich –, dass Sie bei der anstehenden Wahl am 15. März 2020 Ihre Forderungen durchsetzen, aber es macht sich halt gut, so etwas vor einer Wahl zu bringen – und das Recht haben Sie.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass wir uns an die demokratischen Spielregeln halten sollten. Wir werden uns aber mit dieser Problematik beschäftigen müssen.

Die Position der FREIEN WÄHLER ist nicht unbekannt. Wir haben – ich meine, es war im Jahr 2012 – eine Popularklage erhoben, weil wir wissen wollten, ob diese Festsetzung der Altersgrenze rechtens und mit der Bayerischen Verfassung in Einklang zu bringen ist. Das ist es wohl, aber wir haben unsere grundsätzliche Meinung dazu nicht über Bord geworfen. Wir sind in einer Koalition und werden mit dem Koalitionspartner darüber reden, wie sich das gehört. Wir werden letztlich versuchen, unsere Ideen einzubringen. Was dabei herauskommt, wissen wir vorher nicht. Das sind die Spielregeln einer Koalition, und an diese halten wir uns.

Insofern können wir dem heutigen Antrag nicht zustimmen, obwohl natürlich viele gute Argumente dafür sprechen. Wir haben eine steigende Lebenserwartung, es gibt eine geistige und körperliche Vitalität all dieser Menschen, die Sie aufgezählt haben, die sich hier im Landtag befinden – davon gehen wir jetzt einmal alle aus. Das sind Argumente dafür, dass man diese Altersgrenze aufhebt; auch ist es Tatsache, dass wir diese Altersgrenze bei uns im Plenum nicht haben, nicht im Bundestag und auch bei keinem Minister. In keinem anderen politischen Gremium gibt es diese Altersbeschränkung.

Die Begründung, dass der Bürgermeister Beamter ist – der hauptamtliche Bürgermeister zumindest – und deshalb für ihn das Beamtengesetz gelten müsse, können wir inzwischen wirklich vergessen.

Wir haben uns in jener Wahlperiode, als wir über dieses Thema diskutiert und die Popularklage eingereicht haben, dazu durchgerungen, das Wahlalter – wenigstens als Zwischenschritt – von 65 Jahren auf 67 Jahre zu erhöhen. Wenn jemand mit 66 Jahren und einigen Monaten kandidiert, dann ist davon auszugehen, dass er bis zum 72. Lebensjahr Bürgermeister ist. Das geht im Beamtenverhältnis überhaupt nicht. Dort haben wir schon eine Unterscheidung. Insofern wäre die Zeit reif, hier etwas zu tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es ist immer schlecht, wenn man von der Opposition Beifall bekommt.

(Zurufe von der FDP: Das ist doch gut!)

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Diskussion und auch auf die Gespräche mit dem Koalitionspartner. Das ist ein interessantes Thema. Wir nehmen es ernst. Wir widmen uns diesem Thema. Schauen wir einmal, was dabei letztlich herauskommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Stefan Löw von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP-Fraktion ist es laut Gesetzentwurf nicht nachvollziehbar, warum bei berufsmäßigen Bürgermeistern und Landräten eine Höchstaltersgrenze für das Amt besteht.

Eine Amtszeit dauert sechs Jahre, also wären die Damen und Herren, wenn sie mit 67 Jahren ins Amt gewählt werden, zum Ende ihrer Amtszeit bereits 73 Jahre alt. Es mag sein, dass die Medizin ihren Beitrag dazu leistet, dass die Menschen älter werden und auch länger fit bleiben. Trotzdem fordert das Alter seinen Tribut. Wie Kollege Max Gibis bereits sagte: Die Gefahr, dass sich der Gesundheitszustand innerhalb kürzester Zeit rapide ändert, ist leider bei älteren Menschen deutlich erhöht.

Auch außerhalb der Politik gibt es nicht ohne Grund Altersgrenzen. So gilt zum Beispiel für Ärzte eine Altersgrenze von 65 bis 67 Jahre. Im Jahr 2005 wurde mit einer Studie belegt, dass besonders junge Ärzte und ältere Ärzte viele Fehler machen. Das liegt im ersten Fall an der fehlenden Erfahrung und im zweiten Fall an den körperlichen Beeinträchtigungen und oft am veralteten Wissen über die neuesten Medikamente, Behandlungsmethoden und Technologien. Solche Nachteile mögen in der Medizin um einiges gefährlicher sein; aber auch einer Kommune hilft es nicht sonderlich weiter, wenn der Bürgermeister keine Modernisierungen anstößt, weil er bei der schnelllebigen Entwicklung der Technik und Digitalisierung nicht auf dem neuesten Stand ist oder deren Bedeutung verkennt.

Ich respektiere jeden, der im hohen Alter noch ein solches Amt zum Wohle seiner Gemeinde auf sich nehmen möchte. Aber es ist schon richtig, dass der Gesetzgeber hier eine Grenze zieht.

Im Antrag wird davon gesprochen, dass es in vielen Gemeinden an Nachwuchsbürgermeistern fehlt. Gerade deswegen ist es doch sinnvoll, dass ein Bürgermeister nicht bis zu seinem Lebensende am Amt festhält und deswegen geeignete Jungpolitiker kleinhält; besser ist es, wenn ein Amtsinhaber in seiner gezwungenermaßen letzten Amtszeit einen geeigneten Nachfolger an die Hand nimmt, sein Wissen weitergibt, diesem als Mentor dient und ihn so auf seine neue Aufgabe optimal vorbereitet.

(Beifall bei der AfD – Johannes Becher (GRÜNE): Eine Wahl machen wir schon noch?)

– Das bezweifelt doch keiner. Das ist nicht nur deshalb wichtig, damit junge Menschen die Chance haben nachzurücken, sondern auch, damit diese jungen Bürgermeister frischen Wind in die Gemeinde tragen und mit einer modernen Sicht auf Herausforderungen und Probleme die Gemeinde nach vorn bringen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bin ich mir ziemlich sicher, dass Max Gibis nicht selbst glaubt, was ihm sein Antragablehnungsschreiber vorgeschrieben hat.

(Heiterkeit bei der FDP – Zuruf von der CSU: Er hat es selbst geschrieben!)

– Selber geschrieben? Noch schlimmer! – Denn die Aussage, die Leistungsfähigkeit lasse mit zunehmenden Alter nach, halte ich für ein übles Gerücht.

Vonseiten der AfD kam, dass sich der Gesundheitszustand rapide ändern könne.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Dazu möchte ich nur eines sagen: Wir beerdigen am Donnerstag einen amtierenden Bürgermeister, der mit 58 Jahren plötzlich gestorben ist. – Es hängt also nicht vom Alter ab, sondern das ist eine ganz traurige Geschichte. Das als Argument anzuführen, halte ich für nicht in Ordnung.

Für uns von der SPD gehört diese Altersgrenze abgeschafft. Wir haben das schon lange gefordert, und ich möchte hier nur an Peter Paul Gantzer erinnern, der sagte: Altersgrenze aufheben! – Es gibt dafür keinen rechtlichen Grund. – Er hat, nebenbei bemerkt, auch gesagt: Mit 79 Jahren könnte man im Landtag aufhören. – Die letzte Wahl hat uns aber gezeigt, dass es auch noch "älter" geht.

Warum gerade dieses Alter? – Ich persönlich kandidiere als Landrat und würde mich freuen, wenn ich gewählt und eventuell wiedergewählt würde. – Ich sei mit 63 Jahren oder dann mit 69 Jahren körperlich und geistig nicht mehr dazu in der Lage, dieses Amt auszuüben, ist eine gewagte Behauptung. Ich empfinde das fast schon ein wenig als einen Angriff gegen Klaus Adelt selber.

(Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Warum die FDP gerade jetzt aus der Deckung kommt, ist die Frage; da gebe ich Joachim Hanisch recht. Ist das aber ein Grund, das Thema jetzt zu problematisieren? – Ich glaube es nicht, wenngleich eine Gesetzesänderung keine direkten Auswirkungen auf die Kommunalwahl hat. Die CSU hat sich auch schon einmal vertan; das war die Lex Ude. Nachdem Ude dann nicht mehr kandidieren konnte, hat sie das Wahlalter auf 67 Jahre erhöht.

(Zuruf von der CSU)

– Ich war damals noch nicht dabei. Ich bin erst seit 2013 im Geschäft. – Ich möchte jetzt wiederholen, was Johannes Becher sagte: Der Papst ist 83 Jahre alt, und da gibt es kein Problem.

(Unruhe – Petra Guttenberger (CSU): Ob das sinnvoll ist? – Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

– Seid ihr keine Katholiken? – Trump ist 80 Jahre alt. Na ja, da gibt es Probleme, da gebe ich Ihnen recht. Ein Ministerpräsident dürfte 80 Jahre alt sein. – Also, das haut nicht hin.

Zu dem Argument, Ehrenamtliche dürften so lange Bürgermeister sein, wie sie leben, wie sie das können und wie sie wollen: Wollt ihr damit sagen, dass sie nicht so leistungsfähig sind und nicht dieselben Aufgaben erfüllen? – Das finde ich den ehrenamtlichen Bürgermeistern gegenüber gar nicht gut.

Zum Verhalten der FREIEN WÄHLER: Ich habe nichts anderes erwartet; denn ihr habt jetzt nicht nur einen neuen Partner, sondern ihr habt auch Teile der CDU übernommen. Ich möchte hier Konrad Adenauer zitieren: "Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?"

Dann zu sagen, das entscheiden wir alles zwischendrin, ist fragwürdig. Wir nehmen euch beim Wort, genauso wie bei dem Wahlalter 16; schade, dass Herr Piazzolo nicht anwesend ist.

Leider hat das Verfassungsgericht die Regelung mit den 67 Jahren nicht kassiert. Wir werden dem Antrag zustimmen, denn wir wollen hier etwas für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker tun, um die Altersgrenze abzuschaffen. Es entscheidet nicht das Alter, ob jemand gewählt wird, sondern es sind allein die Wählerinnen und Wähler. – Herzlichen Dank, habe fertig!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Adelt, bitte bleiben Sie noch kurz hier. – Für eine Zwischenbemerkung erteile ich dem fraktionslosen Kollegen Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Adelt, Sie sagten gerade, die SPD habe schon immer begrüßt, diese Altersgrenzen aufzuheben. – Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu sein, ist ein Knochenjob. Darüber sind wir uns einig. Das Gleiche ist es, wenn Sie von früh bis abends oder bis spät in die Nacht und das vielleicht sogar an sieben Tagen in der Woche auf der Regierungsbank sitzen. Es ist wohl eindeutig, dass das auf die Gesundheit, den Geist und alles Mögliche geht, und es gibt eine natürliche Vermutung, dass man mit zunehmendem Lebensalter schwächer in seiner Leistungsfähigkeit wird. Der Bürger hat aber einen Anspruch auf die volle Leistungsfähigkeit.

Bei einem Busfahrer und auch bei anderen Berufsgruppen verlangen wir einen TÜV. Wie wäre es, wenn Sie hergehen und sagen würden: Ja gut, wir führen einen Bürgermeister-TÜV ein, ob sie das alles noch können und ob das auch in Zukunft zu erwar-

ten ist. – Damit wäre ich einverstanden und könnte damit leben, die Altersbegrenzung abzuschaffen; ansonsten jedoch nicht. Haben Sie nie darüber nachgedacht, dass das, was Sie fordern, vielleicht auch eine sachliche Grundlage haben müsste?

Präsidentin Ilse Aigner: Punktlandung!

Klaus Adelt (SPD): Herr Swoboda, Sie fragen gerade den Richtigen. 24 Jahre lang war ich Bürgermeister, 10 Jahre stellvertretender Landrat, und jetzt bin ich hier im Landtag. Merken Sie irgendeine Schwäche an mir? Wenn ja, dann sagen Sie mir das ins Gesicht.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Es sitzen hier so viele Kommunalpolitiker, und hat beispielsweise Manfred Ländner eine Schwäche? – Also, so eine dumme Frage habe ich noch nie gehört!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir sind mit voller Kraft dabei!

(Volkmar Halbleib (SPD): Stärker war Klaus Adelt nie!)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Kollege Adelt. – Als Nächstem und letztem Redner in der Debatte erteile ich,

(Unruhe)

wenn etwas Ruhe in die Debatte über die gesundheitlichen Fragen eingekehrt ist, dem Kollegen Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Kraft der Argumente geht, ist an dieser Stelle, glaube ich, auch die Sache entschieden. Von all den Skeptikern, die wir jetzt gehört haben, kam, glaube ich, nicht ein einziges wirklich überzeugendes Argument.

Lassen Sie mich noch zu ein paar Punkten Anmerkungen machen. Zunächst habe ich aber einen Hinweis für den Kollegen Faltermeier, der, wenn wir uns draußen und spaßeshalber unterhalten, im Verdacht steht, dass er hier in den Landtag eingezogen ist, um die Altersgrenze zu kippen und im Anschluss mit 75 Jahren wieder Landrat von Kelheim werden zu wollen: Ich glaube, das stimmt nicht.

Wenn der Kollege Gibis sagt: "Jetzt reicht's auch vielen, die einfach aufhören", dann ist das wahr und verständlich. Wir fordern ja keine Pflicht zum Kandidieren, sondern allenfalls ein Recht, sich den Wählern ein weiteres Mal zu stellen. Wenn der Kollege Gibis im Weiteren sagt, die Landräte und die hauptamtlichen Bürgermeister müssten im Vollbesitz ihrer Kräfte sein, dann gilt das doch sicherlich auch für Landtagsabgeordnete, für Minister und ehrenamtliche Bürgermeister in gleicher Art und Weise.

Was bleibt also von all diesen Argumenten? – Letztlich nichts von Substanz. Kollege Hanisch sagt, man sollte sich die alten Reden aufheben. Das ist wahr. Man kann sie sich aber auch heraussuchen. Lieber Achim, was du am 12.07.2011 sagtest, können wir jetzt natürlich eins zu eins übernehmen, und zwar deshalb, weil du damals mit deinem Plädoyer für die Freigabe der Altersgrenze völlig recht hattest. Wir haben damals gehört:

Die Lebenserwartung steigt, und wir haben den mündigen Wähler, auf den wir setzen, indem wir sagen: Wir streichen die Höchstaltersgrenze bei den berufsmäßigen Bürgermeistern und bei den Landräten, weil sie ohnehin bei vielen anderen Berufsgruppen überhaupt nicht zu finden ist. Jeder kann Minister werden, gleich, wie alt er ist.

Du erinnerst dich sicherlich daran. – Das ist an dieser Stelle durchaus nach wie vor richtig, und ich freue mich auf die Debatten im Ausschuss.

Wenn du sagst, das sei gegen demokratische Spielregeln: Es ist nicht gegen demokratische Spielregeln, wenn eine Fraktion hier einen Gesetzentwurf einbringt. Es ist

auch nicht zu einer Unzeit; denn das können wir jederzeit tun, und diese Freiheit nehmen wir uns auch.

Die Beratungen im Ausschuss und anschließend in der Zweiten Lesung werden ohnehin nach dem Kommunalwahltermin sein, und möglicherweise können wir auch noch ein paar Wochen warten. Wenn die FREIEN WÄHLER meinen, das wäre zweckmäßig, um wieder für Mehrheiten zu sorgen und solche zu organisieren, dann sind wir für solche verfahrensmäßigen Vorschläge wie, das Ganze vielleicht im Frühsommer abschließend zu beraten und es für die nächste Kommunalwahl auf ein richtiges Gleis zu stellen, gerne zu haben. Bis dahin erwarten wir auch eure Vorschläge. Die alten wären die besseren!

(Beifall der FDP – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das hiermit so beschlossen.